

Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten



Strategiepapier

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW)

Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten ist eines der ältesten staatlichen Fachgremien Deutschlands. Die erste Tagung fand am 18. Mai 1936 in Berlin statt.

1 Zusammensetzung

Die LAG VSW besteht aus:

- Mitglieder: Die staatlichen oder staatlich getragenen Vogelschutzwarten der deutschen Bundesländer. In Ländern, in denen keine Vogelschutzwarten existieren, übernehmen die für den Vogelschutz zuständigen Landesfachbehörden diese Funktion.
- Ständige Gäste sind: Das Bundesamt für Naturschutz (BfN), der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), der Deutsche Rat für Vogelschutz (DRV), die Luxemburger Natur- und Vogelschutzliga, der Bundesverband Wissenschaftlicher Vogelschutz (BWV).

Nach Bedarf können weitere Gäste auf Wunsch einzelner Mitglieder hinzugezogen werden.

2 Aufgaben

Vogelschutzwarten (bzw. o. g. Fachbehörden) sind Einrichtungen der angewandten Vogelkunde. Sie wirken bei der Umsetzung landes- und bundesrechtlicher sowie internationaler Vorgaben mit. Dabei liegen ihre Arbeitsschwerpunkte in der

- Erarbeitung fachlicher Grundlagen (u. a. durch Monitoring) für den Vogelschutz,
- Beratung von Verwaltung, Politik und Bevölkerung,
- Förderung des Vogelschutzes in der Öffentlichkeit.

Als Vogelschutz werden alle Maßnahmen angesehen, die der Erhaltung der Bestände der heimischen Vogelarten dienen. Dazu gehören sowohl Maßnahmen zum Erhalt von Lebensräumen im Sinne des allgemeinen Natur- und Umweltschutzes, als auch Einzelprojekte zur gezielten Förderung ausgewählter Arten.

Die LAG VSW ist eine Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Praxis und ehrenamtlichen Engagement. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- Informations- und Erfahrungsaustausch (insbesondere im Hinblick auf die Abstimmung der Maßnahmen zur Umweltüberwachung nach § 12, 3 BNatSchG),
- Festlegung gemeinsamer (länderübergreifender) und arbeitsteiliger Schwerpunktaufgaben,
- Erarbeitung einheitlicher (bundesweiter) Standards, gemeinsamer Positionen und Empfehlungen.

Dauerhaft werden folgende Themen bearbeitet:

- Fachliche Begleitung der EG-Vogelschutzrichtlinie (Gebietsauswahl, Erhaltungsziele, Schutz, Monitoring, Bewertung des Erhaltungszustands, Berichtspflichten),
- Erarbeitung fachlicher Beiträge zur Umsetzung des AEWA nach Bonner Konvention,
- Fachliche Begleitung nationaler und europäischer Rechtsetzungsverfahren und internationaler Konventionen,
- Bearbeitung von Vorschlägen zur fachlich notwendigen Weiterentwicklung des Vogelschutzes im Naturschutzrecht,
- Erarbeitung und Weiterentwicklung fachlicher Standards (z. B. für Bestandserfassungen),
- Abstimmung und Harmonisierung von Brutvogelatlanten und Roten Listen auf Länder- bzw. Bundesebene
- Bearbeitung aktueller (auch regionaler oder lokaler) Probleme zu Fragen des praktischen Vogelschutzes.

3 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Mitglieder der LAG VSW stehen durch die BfN-Internetforum und den Emailverteiler im ständigen Informationsaustausch. Darüber hinaus treffen sich die Mitglieder regelmäßig in Verbindung mit der Sitzung der fachlichen Koordinierungsstellen zur Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring (VVV).

3.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt jeweils einer Vogelschutzwarte/Fachbehörde im einjährigen Turnus. Der Wechsel findet in alphabetischer Reihenfolge der Bundesländer statt.

Die Geschäftsstelle

- vertritt die LAG VSW und deren Positionen/Beschlüsse nach außen und steht als Ansprechstelle zur Verfügung,
- aktualisiert den Emailverteiler und die Kontaktdaten der Mitglieder in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ am Ende jedes Jahres,
- organisiert die Treffen der Mitglieder der LAG VSW.

3.2 Treffen der LAG VSW

Die Treffen sind zentraler Bestandteil der LAG VSW.

3.2.1 Ort und Anzahl

Die Treffen der LAG VSW finden grundsätzlich zwei Mal im Jahr im Bundesland der geschäftsführenden VSW statt. Ausnahmen sind bei Jubiläen oder anderen wichtigen Anlässen sowie bei Übernahme eines Treffens durch die personell etwas besser ausgestatteten VSW möglich.

3.2.2 Tagesordnung und Ablauf

Von der geschäftsführenden VSW werden ca. 2 Monate vor dem Treffen Themenvorschläge abgefragt. Die daraus entstehende Tagesordnung wird zusammen mit der Einladung ca. 1 Monat vor dem Treffen verschickt.

3.2.3 Protokoll

Die geschäftsführende VSW des Vorjahres erstellt das Protokoll nach angemessener Zeit (ca. 4 Wochen).

3.2.4 Fachexkursion

Regelmäßige themenbezogene Fachexkursionen (2 – 3 h) zur Erläuterung spezieller Vogelschutzprobleme sind Bestandteil der jeweiligen Treffen.

3.2.5 Einberufung von Arbeitstreffen

Zur Bearbeitung von Schwerpunktaufgaben können kurzfristig außerordentliche Arbeitstreffen organisiert werden.

3.3 Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung ist Einstimmigkeit erforderlich.

3.3.1 Beschlüsse beim Treffen der LAG VSW

Beschlüsse werden im Protokoll dokumentiert. Wenn erforderlich, werden dort auch Abwesenheit oder Ergänzungswünsche einzelner Mitglieder vermerkt.

3.3.2 Umlaufbeschlüsse

Ein Umlaufverfahren kann von der geschäftsführenden VSW/Fachbehörde eingeleitet werden, wenn ein Mitglied eine Beschlussunterlage vorlegt, eine Beschlussfassung keine vertiefte Diskussion benötigt oder eine Beschlussfassung aus zeitlichen Gründen bei einer ordentlichen Sitzung nicht möglich erscheint.

Seebach, 23.09.08